



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15. 02. 2018 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen“ einen Entwurfsbeschluss zu fassen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

in der Zeit vom 5. März 2018 bis zum 5. April 2018

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A der Gemeinde Drage mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 15.2. 2018 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen“, Gemeinde Drage, mit örtlicher Bauvorschrift gleichzeitig beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

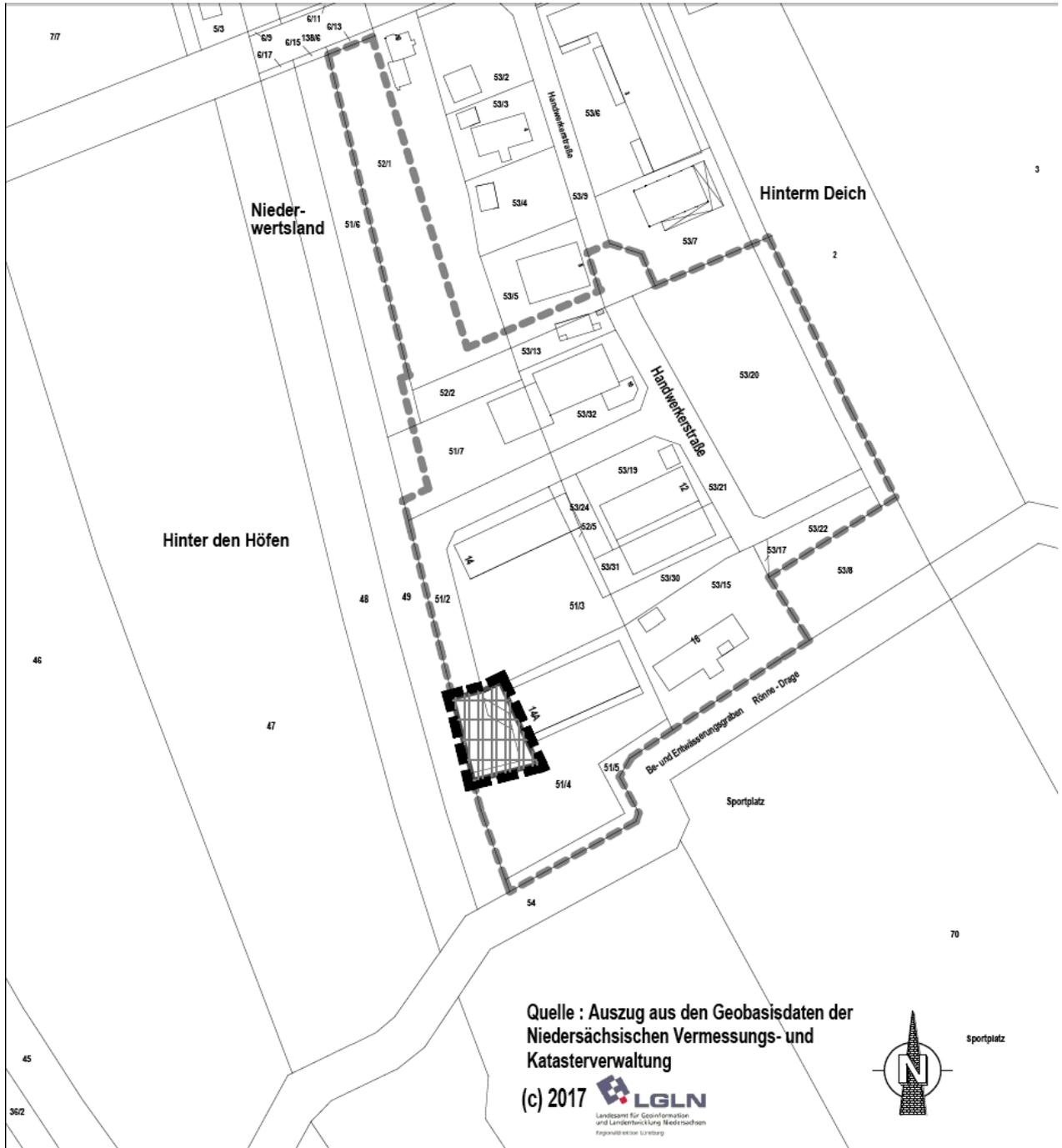
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Ausgehängt: 22.02.2018

Abgenommen:



Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung

(c) 2017  LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg



Gemeinde Drage

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A

"Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen"

Stand : 29.12.2017

Übersichtsplan
Maßstab 1:2000



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
1. Änderung



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr.4A

Planzeichnung :
Thomas Block, Dipl.-Ing. Architekt
Rathausstraße 7 , 21423 Winsen
Tel. 04171-668020, Fax: 668021